

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ma)

vom 23. November 2015
geändert durch Änderungssatzung vom 21. April 2020
und durch Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

Konsolidierte Lesefassung*

*Hinweis:

Bei der vorliegenden Fassung der FPOWIN/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOWIN/Ma vom 23. November 2015 die durch die Änderungssatzungen vom 21. April 2020 und vom 23. Januar 2025 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOWIN/Ma vom 23. November 2015 und der Änderungssatzungen vom 21. April 2020 und vom 23. Januar 2025 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 1. Dezember 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2015, S. 4, lfd. Nr. 1.06, Anlage 6: FPOWIN/Ma vom 23. November 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 15. Mai 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 2/2020, S. 5, lfd. Nr. 7, Anlage 7: Erste Änderungssatzung der FPOWIN/Ma vom 21. April 2020.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. März 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2024, S. 8, lfd. Nr. 13, Anlage 13: Zweite Änderungssatzung der FPOWIN/Ma vom 23. Januar 2025.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

Wirtschaftsinformatik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ma)

vom 23. November 2015

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 21. April 2020

und der

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich 4
§ 2 Zugang zum Master-Studiengang 4

B Studienverlauf

- § 3 Vertiefungsfelder und Module
des Master-Studiengangs 4
§ 4 Master-Arbeit 5

C Akademischer Grad

- § 5 Master-Grad 5
§ 6 Zeugnis 5

D Schlussbestimmungen

- § 7 In-Kraft-Treten 6

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise 7

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch
gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO 9

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter
Abkürzungen 10

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (FPOWIN/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik (WIN), der von der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften getragen wird.

§ 2
Zugang
zum Master-Studiengang
(zu § 28 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der UniBwM oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der UniBwM mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studien-gangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Vertiefungsfelder und Module
des Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 29 ABaMaPO)

(1) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik kann in den Vertiefungsfeldern

- Anwendungssysteme und E-Business
- Kooperations- und Wissensmanagement
- Technologie- und Innovationsmanagement

studiert werden. ²Die Zuordnung von Wahlpflichtmodulen zu den Vertiefungsfeldern ist über das Modulhandbuch geregelt.

(2) ¹Die für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die in Anlage 1, Tabelle 1 genannten Pflichtmodule. ³Weiterhin sind Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2 zu erbringen. ⁴Darüber hinaus hat jede/jeder Studierende die Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, sowie die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4 zu absolvieren.

§ 4
Master-Arbeit
(zu § 31 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. ³Für die Master-Arbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. ⁴Sie ist spätestens zum 1. Februar des 2. Studienjahres zu beginnen. ⁵Die Masterarbeit kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden. ⁶Die Masterarbeit ist in einer ca. 15- bis 30-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.

C
Akademischer Grad

§ 5
Master-Grad
(zu §§ 32 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBwM)" geführt werden.

§ 6
Zeugnis
(zu §§ 22 ABaMaPO)

¹Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält. ²Sind 24 oder mehr Leistungspunkte aus den gemäß § 3 Abs. 2 erforderlichen Wahlpflichtmodulen durch Module abgedeckt, die einem der in § 3 Abs. 1 genannten Vertiefungsfelder zugeordnet sind, dann wird der/dem Studierenden dieses Vertiefungsfeld im Zeugnis durch einen Zusatz bestätigt. ³Wenn die in Satz 2 genannte Voraussetzung für mehr als ein Vertiefungsfeld erfüllt ist, dann ist eines davon für die Bestätigung auszuwählen. ⁴Auf Antrag kann der Zusatz für das Vertiefungsfeld entfallen.

D
Schlussbestimmungen

§ 7
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 23. November 2015

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Technologiemanagement und Wirtschaftsinformatik vom 20. November 2012 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben.

1. Änderungssatzung vom 21. April 2020

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik entnommen werden, das von den Fakultätsräten der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABA MaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 15 und 30 Minuten, es sei denn, bei den einzelnen Modulen in den Tabellen ist eine andere Dauer angegeben.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle enthält die Pflichtmodule.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Data Mining und IT-basierte Entscheidungsunterstützung	6	V, Ü	sP-60 oder mP-20 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Innovationsmanagement	6	V, Ü	sP-60 oder mP-20 oder Referat (20 bis 40 Minuten, Bearbeitungszeitraum 5 bis 10 Wochen)	1.-5. Trimester
Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik	6	V, Ü	Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Middleware und mobile Cloud Computing	6	V, Ü	sP-60 oder mP-30	1.-5. Trimester
World Wide Web: Architektur und Technische Grundlagen	6	V, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Studienprojekt	12	P	PA (Bearbeitungszeitraum 10 bis 12 Wochen)	2.-5. Trimester
Seminar	5	S	Ref (30 bis 60 Minuten) oder SemA mit Vortrag (20 bis 40 Minuten), Bearbeitungszeit jeweils 100 bis 140 Stunden	1.-5. Trimester

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen definiert das Modulhandbuch eine Reihe von Wahlpflichtmodulen, die keinem, einem oder mehreren der in § 3 Abs. 1 genannten Vertiefungsfelder zugeordnet sind. Aus den Wahlpflichtmodulen sind Module im Umfang von mindestens insgesamt 38 ECTS-Leistungspunkten aus den folgenden drei Kategorien frei zu wählen. Es kann genau ein Vertiefungsfeld im Abschlusszeugnis genannt werden, sofern 24 oder mehr der ECTS-Leistungspunkte durch Wahlpflichtmodule abgedeckt werden, die diesem Vertiefungsfeld zugeordnet sind; siehe § 7.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflichtmodule der Fakultäten INF und LRT gemäß Modulhandbuch	jew. 5 bis 12	S, V, Ü, P	jew. sP-45-90 oder mP-20-40 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: pro Trimester 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodule der Fakultät WOW gemäß Modulhandbuch	jew. 5 bis 12	S, V, Ü, P	jew. sP-60 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: 6 bis 12 Wochen) oder StudA (Bearbeitungszeitraum 5 bis 10 Wochen)	1.-5. Trimester
Praxisprojekt	12	Projekt	Pf (Bearbeitungszeitraum 8 bis 16 Wochen)	Vorlesungsfreie Zeit nach dem 2. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Master-Arbeit	30	Gemäß §§ 26 und 31 der ABaMaPO	4.-5. Trimester

Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik	25	
2	Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagenmethodischer Arbeitsweise	25	
3	Grundverständnis in abstrakten, analytischen, und logischen Fragestellungen auf den Gebieten der <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsinformatik (insb. Modellierung, Anwendungssysteme, Prozesse, Informationsmanagement und IT-Management) - Informatik - Mathematik - Mikroökonomie sowie Kostenrechnung und Bilanzen 	25	
4	Interesse für Forschung und Entwicklung (aktuelle Fragestellungen) auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik	25	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 50% von 100% erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:Ergebnis: bestanden nicht bestanden._____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum¹ Angabe in x % von 100 %

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOWIN/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang WIN der Universität der Bundeswehr München
M.Sc.	Master of Science
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
P	Praktikum
PA	Projektarbeit
Pf	Portfolio
Ref	Referat
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
StudA	Studienarbeit
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBwM	Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor / Universitätsprofessorin
V	Vorlesung